



PROJEKTDATENBOGEN LEADER-REGION MEER & MOOR

zur Vorprüfung der Förderwürdigkeit von LEADER-Projekten
in der 8.Sitzung der LAG Meer und Moor am 15.11.2017

Tabelle 1: Projektskizze

Projekttitle	Umgestaltung des Strandterrassenplatzes in Steinhude Projektbaustein 3: Bühne	
Antragsteller		
	Institution	Stadt Wunstorf
	Rechtsform	☒ öffentlicher Träger ☐ sonstiger öffentlicher Träger ☐ Verein, Verband, privat ☐ privat mit Gewinnabsicht
	PLZ, Ort	31515 Wunstorf
	Web	www.wunstorf.de
Beteiligte Partner	Die konzeptionelle Planung der Baumaßnahme erfolgt unter Beteiligung des Arbeitskreises Steinhude, dem neben Vertretern der Stadt Wunstorf auch Politiker des Orsrates und des Bauausschusses sowie Vertreter der Steinhuder Meer Touristik GmbH, des Verkehrsvereins und der Werbegemeinschaft angehören.	
Projekthalt	Bei dem Platz vor den Strandterrassen in Steinhude handelt es sich um einen der zentralen Plätze von Steinhude. Er ist der erste Anlaufpunkt vom Hauptparkplatz Bruchdamm aus, auf dem auch die Reisebusse halten. Der Platz ist direkt am Steinhuder Meer gelegen und lädt zum Verweilen ein. Mit einem Fischbrötchen oder einem Eis kann das maritime Flair des Steinhuder Meeres genossen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Andenken zu erwerben. Direkt an diesem Platz ist die Gaststätte Strandterrassen gelegen, die ihre Gäste sowohl innen als auch auf einer Außenterrasse bewirtet. Von hier kann eine Rundfahrt auf den Ausflugsschiffen oder den typischen Steinhuder Auswanderern begonnen werden. Auf der sich anschließenden Promenade kann entlang der Wasserkante spaziert und im weiteren Verlauf der weitere Ortskern Steinhudes erkundet werden. Entlang des Platzes verläuft außerdem der Rundweg Steinhuder Meer, der zu einem Spaziergang ebenfalls an der Wasserkante des Meeres einlädt. Mit dem Fahrrad kann auf diesem Weg das Steinhuder Meer umrundet werden. Der Platz wurde bereits in den Jahren ab 1937 hergestellt und befindet sich in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Die Sichtachsen zum Steinhuder Meer sind teilweise durch Bäume und Bänke verstellt. Es ist kein Wasserkontakt möglich. Außerdem gibt es zu wenig Sitzmöglichkeiten. Obwohl auf dem Platz bereits jetzt regional und auch überregional bekannte Veranstaltungen wie das „Steinhuder Meer in Flammen“ oder der „Fischerkreidag“ stattfinden, ist der Platz zurzeit wegen der Tonnagebeschränkung und nicht optimaler Strom- und Wasserversorgung nur bedingt für Veranstaltungen geeignet. Durch die Neugestaltung des Platzes sollen die Nutzungen neu geregelt und strukturiert werden. Wichtigstes Ziel der Umgestaltung ist jedoch, eine Attraktivitätssteigerung dieses so wichtigen, zentralen Platzes zu erreichen und gleichzeitig die Vorzüge dieses direkt am Wasser gelegenen Platzes zu betonen. <u>Zu diesem Zweck sind drei Attraktivitätselemente bzw. Förderprojekte geplant:</u> - Absenken der Uferkante zum Sitzen und Verweilen , - Neugestaltung des Strandterrassenvorplatzes als großen, geräumigen, multifunktionalen Platz mit hoher Wassererlebnisqualität und freier Sicht auf das Meer mit Installation eines Wasserspieles als besonderes Highlight - Installation einer stationären Bühnenfläche	



	Die Maßnahmen werden einzeln projektiert und zeitlich unabhängig voneinander bis 2020 realisiert. Es hat eine Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser stattgefunden. <u>Darstellung Projektbaustein 3:</u> Als weitere Komponente soll im nördlichen Bereich des Platzes eine Bühne mit Bühnentechnik installiert werden. Bisher wird bei kulturellen Veranstaltungen immer eine mobile Bühne aufgestellt. Eine vorinstallierte Bühne bietet den Vorteil, dass der Aufbau deutlich schneller erfolgen kann und die erforderlichen Anschlüsse direkt vorhanden sind. Der Platz kann so noch häufiger für Veranstaltungen genutzt werden. Bei der Bühne wird es sich um eine rd. 100 qm große geschwungene und um 0,6 m erhöhte, gepflasterte Fläche handeln, in die die notwendigen Versorgungsanschlüsse integriert sind. Außerdem werden Elemente für den Bühnen-aufbau bereits vorinstalliert. Die Kanten werden mit Betonblockstufen eingefasst. Ohne eine Veranstaltung wird der Bühnenrand zum Sitzen einladen.																
Mehrwert LEADER	Mit der Umsetzung des Projektes werden die Ziele des regionalen Entwicklungskonzeptes befördert. Ein zentraler Ortsplatz wird aufgewertet und das Freizeit- und Kulturangebot für Touristen und Naherholungssu-chende gestärkt und ausgebaut. Zudem wird ein barrierefreies Freizeitangebot geschaffen.																
Zeitplanung	geplanter Projektbeginn: 01.10.2019 geplanter Projektabschluss: 31.12.2020																
Zuordnung zu Hand-lungsfeld und Förder-tatbestand (lt. REK)	Handlungsfeld II: Tourismus und Naherholung Fördertatbestand F2: „Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die zur Stärkung des ländlichen Touris-mus, zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale, zum Ausbau der touristischen Vermarktung, zur Verbesserung der Naherholungssituation in der Fläche (...) sowie zur Stärkung von Kunst und Kultur beitra-gen“ Handlungsfeld I: Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung Fördertatbestand F1: „Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, (...) zur Stärkung des Gemeinschaftsle-bens (...) sowie der Bewahrung und Entwicklung der Region und der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kultur-raum (Innenentwicklung), der regionalen Identität sowie dem Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes (Kultur-erbe) dienen oder die Voraussetzungen dafür schaffen (Dorfentwicklungsprozesse)“ REK, Seite: 114, 116																
Zuordnung zu Zielen des Regionalen Ent-wicklungskonzeptes (REK)	<table><tr><th>Teilziel-Nr.</th><th>Indikator</th><th>geplante Anzahl</th><th>REK, Seite</th></tr><tr><td>II.3.2 „Initiativen und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur stär-ken (...) und gemeinsame Aktivitä-ten fördern</td><td>kulturelles Angebot</td><td>1</td><td>76</td></tr><tr><td>II.1.2 „Barrierefreie (...) Meer- und Moorerlebnisangebote entwickeln und umsetzen, dabei vorhandene Infrastruktur nutzen und barriere-freie Zuwegung ermöglichen“</td><td>barrierefreies Erlebnisangebot</td><td>1</td><td>74</td></tr><tr><td>I.8.1 „Aufenthaltsqualität hinsicht-lich Gestaltung und Basisinfrastruktur (z. B. Sitz-möbel) auf Gemeinschaftsflächen und –plätzen im öffentlichen Raum verbessern und Kommunikations-stätten im öffentlichen Raum schaf-fen“</td><td>Gestaltungs- und Infrastruktur-maßnahme</td><td>1</td><td>71</td></tr></table>	Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite	II.3.2 „Initiativen und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur stär-ken (...) und gemeinsame Aktivitä-ten fördern	kulturelles Angebot	1	76	II.1.2 „Barrierefreie (...) Meer- und Moorerlebnisangebote entwickeln und umsetzen, dabei vorhandene Infrastruktur nutzen und barriere-freie Zuwegung ermöglichen“	barrierefreies Erlebnisangebot	1	74	I.8.1 „Aufenthaltsqualität hinsicht-lich Gestaltung und Basisinfrastruktur (z. B. Sitz-möbel) auf Gemeinschaftsflächen und –plätzen im öffentlichen Raum verbessern und Kommunikations-stätten im öffentlichen Raum schaf-fen“	Gestaltungs- und Infrastruktur-maßnahme	1	71
Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite														
II.3.2 „Initiativen und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur stär-ken (...) und gemeinsame Aktivitä-ten fördern	kulturelles Angebot	1	76														
II.1.2 „Barrierefreie (...) Meer- und Moorerlebnisangebote entwickeln und umsetzen, dabei vorhandene Infrastruktur nutzen und barriere-freie Zuwegung ermöglichen“	barrierefreies Erlebnisangebot	1	74														
I.8.1 „Aufenthaltsqualität hinsicht-lich Gestaltung und Basisinfrastruktur (z. B. Sitz-möbel) auf Gemeinschaftsflächen und –plätzen im öffentlichen Raum verbessern und Kommunikations-stätten im öffentlichen Raum schaf-fen“	Gestaltungs- und Infrastruktur-maßnahme	1	71														



Besondere Merkmale	Kooperationsprojekt: ☐ interkommunal ☐ regional			
Projektbewertung (s. Anlage)	Mindestkriterien erfüllt (s. Tab.2): ☒ ja ☐ nein			
	Ergebnis Qualitätsbewertung (s. Tab. 3), Anzahl Punkte: 16			
Projektfördersatz	Basisfördersatz			
	☒ jur. Person öffentl. Rechts, Basisfördersatz:			50 %
	☐ jur. Person privaten Rechts:			50 %
	☐ sonst. jur. Person privaten Rechts/ natürl. Personen/Personengesellschaft ohne Vorsteuerabzugsber.:			40 %
	☐ sonst. jur. Person privaten Rechts/ natürl. Personen/Personengesellschaft mit Vorsteuerabzugsber.:			20 %
	☒ + 10 % (9-17 Pkt.) ☐ + 20 % (18-26 Pkt.) ☐ + 30 % (größer/gleich 27 Pkt.)			
	Gesamtfördersatz ¹ : (von netto): 60 %			
Projektkosten	netto: 54.620 €	brutto: 65.000 €		
Projektfinanzierung	EU-Förderung in €	32.772 €		
	Eigenmittel	32.228 € (inkl. MwSt.)		
Förderfähigkeit	☒ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.1.			
	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.2.			
	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.3.			
Ergebnis LAG-Be- schluss	☐ Interessenkonflikte sind nicht gegeben (§ 7 Abs. 6 LAG- Geschäftsordnung)			
	☒ Interessenkonflikte sind gegeben 3			
	☒ mind. 50 % WISO-Partner	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0

Fotos, Zeichnungen o.ä. (falls vorhanden):

¹ ermittelter Prozentsatz auf Basis von Tabelle 3 „Ermittlung Projektpunktzahl“ und Tabelle 4 „Berechnung zu erwartende Förderhöhe“



